

Hygiene in der Praxis:

„Ein voll beherrschbarer Risikobereich“

Hygienemaßnahmen bei der ambulanten Versorgung unterliegen zunehmend höheren Ansprüchen. Daher bietet eine lückenlose und automatisierte Dokumentation der Hygienemaßnahmen Rechtssicherheit.

Autor: Manfred Korn



Hygienemaßnahmen bei der ambulanten Versorgung unterliegen zunehmend höheren Ansprüchen.

In den letzten Jahren hat sich ein grundlegender Wandel in den Versorgungs- und Patientenstrukturen vollzogen. Immer mehr Leistungen werden nur noch bei ambulanter Behandlung vergütet, was dazu führt, dass Praxen zahlreiche Hygienemaßnahmen aus dem stationären Bereich übernehmen müssen. Hinzu kommt, dass immer mehr immunsupprimierte und mit multi-resistenten Erregern kolonisierte Patienten zu versorgen sind. Nicht zu unterschätzen ist auch eine zunehmend kritische Haltung vieler Patienten, die perfekte Hygienestandards erwarten. Unterstützt wird diese Haltung von der Rechtsprechung, die im Falle eines Falles bei dem

leisesten Verdacht auf Nichteinhaltung der fachlich gebotenen Hygienestandards die Beweislast beim Behandler verortet. Aus all diesen Gründen ist es dringend geboten, Hygiene zum verpflichtenden Qualitätsmanagement einer Praxis zu zählen.

Die komplexe und undurchsichtige Rechtslage ist für die meisten Praxisbetreiber eine Herausforderung.

Die rechtlichen Vorgaben zum Thema Praxishygiene sind zahlreich, unübersichtlich und längst nicht allen Betreibern von zahnmedizinischen Praxen in vollem Ausmaß hinreichend bekannt. Doch trotz aller Komplexität und Unübersichtlichkeit der Vorgaben sind Dentalmediziner verpflichtet, die Gesetze und Maßgaben zur Infek-

tionsprävention zu kennen und vor allem, sie einzuhalten.

Hygienestandards sind per Gesetzgebung festgeschrieben.

Um nur einige der vielen Gesetzesvorgaben und Empfehlungen zu erwähnen, mit denen sich Dentalmediziner auseinandersetzen sollten: das Infektionsschutzgesetz (IfSG), das Medizinproduktegesetz (MPG), die Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV), das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), Unfallverhütungsvorschriften (UW) und die Richtlinien des Robert Koch-Instituts (RKI) zu Hygiene, Aufbereitung und Dokumentation. Alle diese Gesetze sind im Detail einzuhalten. Ist dies nicht der Fall, können ernsthafte juristische Folgen die Conse-

weist, dass sein Handeln nicht für eine Schädigung des Patienten verantwortlich ist (IfSG). Eine unzureichende Dokumentation kann mit einem Behandlungsfehler gleichgesetzt werden.

Digitale und automatisierte Dokumentationsprozesse bieten zahlreiche Vorteile.

Mit manuellen, analogen Dokumentationsprozessen durch Zahnarzt und Praxispersonal ist die Gefahr groß, etwas zu vergessen. Abgesehen davon, kosten manuelle Lösungen Zeit und damit Geld. Hinzu kommt, dass die Aufzeichnungen mindestens zehn Jahre archiviert werden müssen. Weil aber zivilrechtliche Ansprü-

„MIT MANUELLEN,
ANALOGEN DOKUMENTATIONS-
PROZESSEN DURCH ZAHNARZT
UND PRAXISPERSONAL IST DIE
GEFAHR GROSS, ETWAS ZU
VERGESSEN“

che nach BGB erst nach 30 Jahren verjähren, empfiehlt sich sogar eine Aufbewahrung der Dokumentationen über drei Jahrzehnte. Eine „manuelle“ Lösung ist damit weder zielführend noch zeitgemäß. Automatisierte Softwarelösungen in der Hygienesdokumentation und Instrumentenaufbereitung stellen eine verlässliche Alternative dar. Der wichtigste Vorteil ist die Vermeidung von Fehlern, die durch manuelle Eingaben in der Hektik des Alltags passieren können. Systeme, die eine automatisierte Prozessaufzeichnung ohne die Notwendigkeit eines Benutzereingriffs bieten, gewährleisten Sicherheit und lückenlose Dokumentation und Archivierung. Zudem wird das gesamte Praxisteam durch eine solche Lösung entlastet. Es bleibt mehr Zeit für Patienten, Praxismanagement und andere wichtigen Aufgaben.

Welche Parameter sind bei der Wahl einer automatisierten Softwarelösung zu beachten?

Um zu einer Beurteilung zu kommen, welche Produkte wirklich Sicherheit bieten, empfiehlt es sich, detaillierte Informationen im Fachhandel oder bei Dentaldepots einzuholen und sich dort umfassend beraten zu lassen. In jedem Fall sollte auf Zertifizierungen der Softwarelösung geachtet werden. Denn zertifizierte Lösungen unterliegen zahlreichen Prüfungen und zuverlässigen Beurteilungen durch unabhängige Prüfungsstellen.

Zertifizierte Softwarelösungen bieten größtmögliche Sicherheit bei der Hygienesdokumentation.

Geprüfte, zuverlässige Beurteilungen sind neben einer CE-Kennzeichnung die Zertifizierung als aktives Medizinprodukt der Klasse IIb. Die Softwarelösung für die Instrumentenaufbereitung SegoSoft des Marktführers für Hygienesdokumentation ist das einzige aktive Medizinprodukt der Klasse IIb in diesem Bereich der Dentalbranche. Zudem besitzt SegoSoft das deutsche IT-Sicherheitszertifikat des BSI (Bundesamt für IT-Sicherheit) als bislang einziges Produkt. Mit dieser Art der Zertifizierung lässt sich die Einhaltung aller Hygienestandards zu jedem Zeitpunkt rechtssicher eindeutig belegen.

Vollautomatische Hygiene-Dokumentation in zehn Sekunden. Zukunftsorientiert und nachhaltig.

Die Hygienesdokumentation durch SegoSoft ist vollautomatisiert. Desinfektions- und Sterilisationsprozesse werden lückenlos aufgezeichnet und bieten so einen umfassenden Schutz vor Haftungsrisiken. Der Aufwand für Dokumentation und Personal ist denkbar gering: In durchschnittlich zehn Sekunden erfolgt die Hygienesdokumentation vollautomatisch. Die SEGO® Produktfamilie integriert sich nahtlos in das Hygienekonzept der Praxis und in den gewohnten Arbeitsablauf. Es ist kompatibel zu allen gängigen Praxismanagementsystemen. Eine neue Dimension eröffnet Sego4Star. Sie stellt erstmals die zentrale und sichere Datenverwaltung in der Cloud für PC und MAC vor. Alle Daten werden an einem zentralen Ort zur Verfügung gestellt und gehen nie verloren. Auf alle Daten und Dokumente kann jederzeit und von jedem Endgerät aus zugegriffen werden – voll digital, papierlos, sicher und rechtskonform. Praxis- oder Klinikbetreiber genießen die absolute Sicherheit einer erprobten und zertifizierten Dokumentationslösung.

quenz sein – von möglichen gesundheitlichen Folgen für Patient, Praxispersonal und Zahnarzt selbst ganz abgesehen.

Eine lückenlose Dokumentation bietet Rechtssicherheit.

Praxishygiene gilt vor dem Gesetz als „voll beherrschbarer Risikobereich“ und obliegt damit komplett der Verantwortung des Praxis- oder Klinikbetreibers. Im Falle einer Schädigung oder Infektion eines Patienten durch unzureichende Hygienemaßnahmen unterliegt der Zahnarzt rechtlich der sogenannten Beweislastumkehr. Er muss konkret nachweisen, dass er alle Gesetze und alle Hygienemaßnahmen in vollem Umfang eingehalten und dokumentiert hat. Eine lückenlose Dokumentation des Betreibers be-

KONTAKT

Comcotec Messtechnik GmbH

Gutenbergstraße 3
85716 Unterschleißheim
Tel.: 089 3270889-0
info@segosoft.info
www.segosoft.info